

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 127 (1961)

Heft: 10

Rubrik: Flugwaffe und Fliegerabwehr

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ter Flab ausgerüstet, könnten zum Beispiel zwei rückstoßfreie 75-mm-Geschütze oder Flammenwerfer rasch ein- oder ausgebaut werden, während die Fahrzeuge ohne diese Geschütze je einen Zug speziell ausgebildeter und bewaffneter Infanteristen tragen könnten. Eine leichte Panzerung gegen Maschinengewehrfeuer und Splitter würde die Ausrüstung vervollständigen. Für schweizerische Verhältnisse würden insgesamt zwanzig solcher Fahrzeuge plus ein Schul- und Versuchstyp genügen. Eine solche Flottille wäre:

- a. sehr beweglich und relativ leicht von einem See zum anderen verlegbar;
- b. leicht zu tarnen, da die Boote erst kurz vor dem Einsatz zu Wasser gebracht werden müssen und nachher wieder schnell an Land verschwinden können;
- c. jedem gegenwärtig bekannten fremden Bootstyp an Geschwindigkeit und Manövrierfähigkeit enorm überlegen;
- d. an Feuerkraft (zum Beispiel je zwei 20-mm-Flab und zwei 75-mm-Geschütze pro Boot) eine sehr ernst zu nehmende Kampfeinheit, die feindliche Schiffe auf See und Truppen und Stellungen an Land überraschend anfallen kann;
- e. als Transportflottille in der Lage, auf einen Schlag ein Bataillon am gegnerischen Ufer zu landen, ohne von Landungsstegen usw. abhängig zu sein, und diese Operation mehrmals und mit großer Geschwindigkeit zu wiederholen, ohne durch Strandung auszufallen;
- f. weitgehend unabhängig von Wind und Seegang sowie den hydrographischen Verhältnissen; die Luftkissenfahrzeuge können auch auf zugefrorenen Gewässern eingesetzt werden, ebenso auf Flüssen.

Es ist natürlich schwierig, die Kostenfrage zu umreißen, aber auf Grund der Kosten des bereits an die US Navy verkauften Prototyps sollte es möglich sein, diese Fahrzeuge in der Schweiz für etwa 1 Million pro Stück zu bauen, wozu noch die Bewaffnung, die Tiefadewagen (samt Kranen) und Straßenschlepper Spezialfahrzeuge, Werkstatt- und Funkwagen usw. kommen. Gesamthaft dürfte die Flottille vielleicht 50 Millionen Franken kosten.

An Personal würden wohl pro Fahrzeug als Grundbesatzung (seemännische und Flab-Bedienung) etwa 10 bis 12 Mann be-

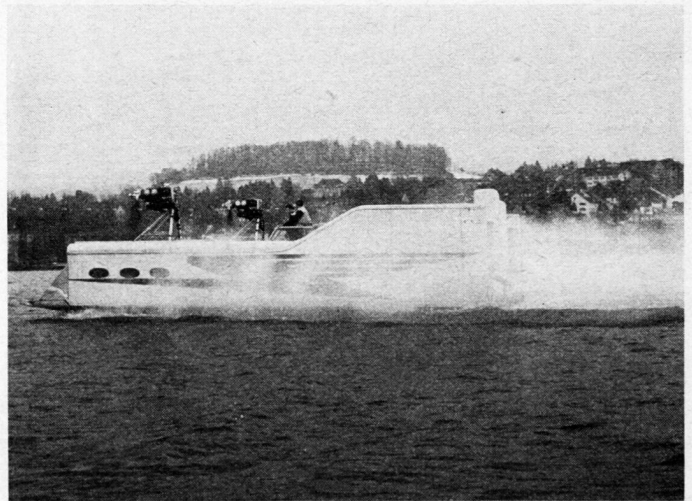


Bild 3. Weilands Luftkissenfahrzeug anlässlich der Probefahrt auf dem Zürichsee vom 19. Februar 1960. Es erzielte eine Geschwindigkeit von 95 Stundenkilometern und wurde von der US-Marine angekauft. Am 15. Mai 1961 wurden in der Marineschule Quantico (USA) Geschwindigkeiten von über 105 km/h erzielt.

nötigt, mit den Artilleristen für die 75-mm-Geschütze wären es vielleicht 20. Man könnte vermutlich die ganze Flottille (samt Bodenpersonal) mit rund 1000 Mann organisieren, zuzüglich der 20 einzuschiffenden Kommandotrups und einer motorisierten Flab-Batterie, die auf keinen Fall mehr als weitere 1000 Mann absorbieren würden.

Eine solche Flottille würde der Schweiz die absolute Seeherrschaft auf einem oder zwei in der Frontlinie liegenden Seen garantieren und damit erhebliche Erdtruppen für andere Aufgaben frei machen. Die Zusammenarbeit mit unserer Luftwaffe und der Artillerie müßte geübt werden (Beschuß von Seezielen). Es scheint durchaus möglich, daß diese relativ bescheidenen Ausgaben und Personalforderungen im Rahmen eines Fünfjahresprogramms erfüllt werden könnten.

Es würde sich sicher lohnen, alle aus der Seeherrschaft auf Binnengewässern sich ergebenden Möglichkeiten, Lagen, Folgerungen und Forderungen zu überprüfen.

FLUGWAFFE UND FLIEGERABWEHR

Luft/Luft-Lenk Waffen

Luft/Luft-Lenk Waffe MATRA M-511

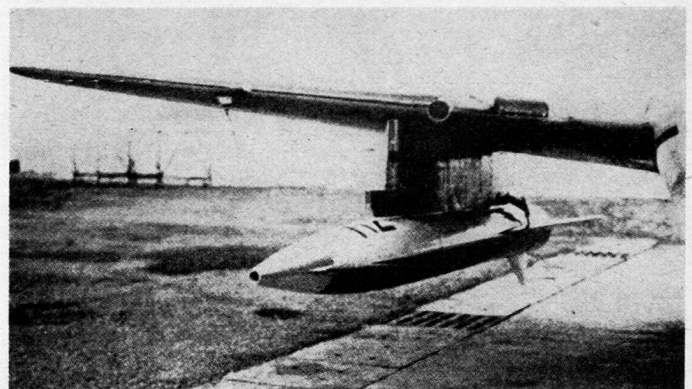
(Schluß)

Frankreich	Société générale de Mécanique-Aviation
Einsatz	M-511 für Flugzeuge: Trident SO 9050, Vautour, Mystère, Mirage III
Geschwindigkeit:	2,5 Mach
Reichweite:	8 km
Einsatz:	3 bis 15 km
Kennwerte	
Triebwerk:	Zweistufige Feststoffrakete
Lenksystem:	M-510 optischer Zielsuchkopf M-511 Radar-Zielsuchkopf
Gewicht:	170 kg
Länge:	3,2 m
Durchmesser:	0,28 m
Spannweite:	0,5 m
Schub:	1. Stufe 1,6 t Schub, 2. Stufe 200 kg Schub

Stand

Im Truppengerbrauch

Wurde geliefert an: Israel, Indien



MATRA R-510

Luft/Luft-Lenkwaﬀe **NORD 5103 (AA-20)**

Frankreich SNCAN (Soc. Nat. Constr. Aéronautique du Nord)

Einsatz
 Bezeichnung: Luft/Luft-Lenkwaﬀe
 Allgemeines: Auf Flugzeugen: Meteor NF 11
 Aquilon (Sea Master)
 Mystère IV A
 G-91 (Fiat)

Kriegskopf: 20 kg Sprengstoff, Rauch-Übungskopf
 Zünder: Annäherungszünder ($r = 10$ m)
 Geschwindigkeit: 2 Mach
 Reichweite: Bei 4 km Flughöhe = 3 bis 6 km
 Bei 15 km Flughöhe = 4 bis 7 km

Einsatz: 4 bis 15 km

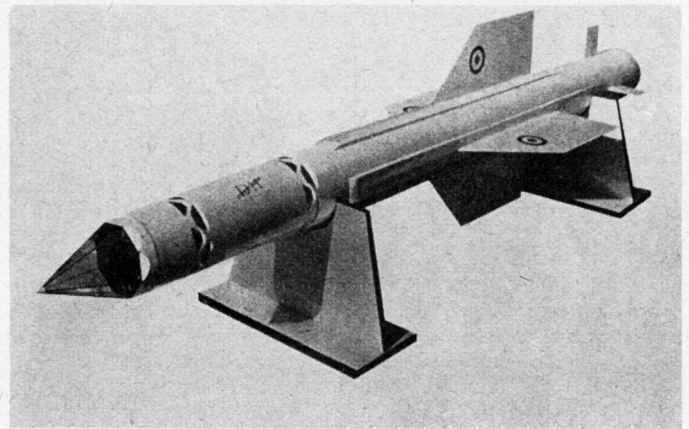
Kennwerte
 Triebaggregat: Zweistufige Feststoffrakete
 Lenksystem: Funkfern gelenkt
 Gewicht: 135 kg
 Länge: 2,6 m
 Durchmesser: 0,25 m
 Spannweite: 0,8 m

Stand
 In Produktion seit 1959

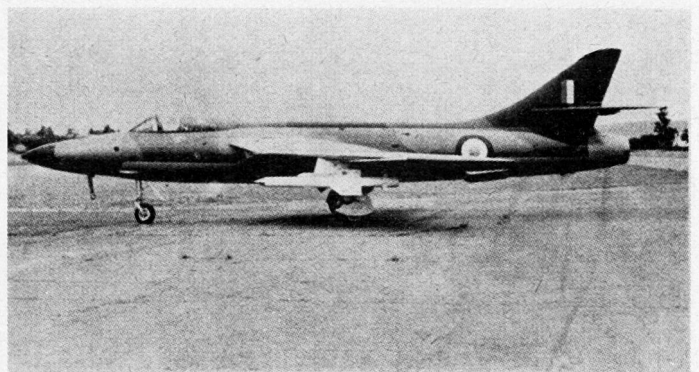
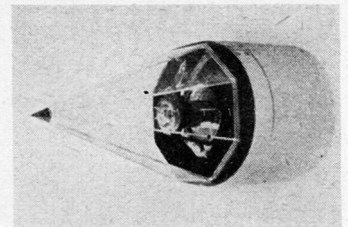
Von 9 Schüssen: 3 direkte Treffer
 4 in Zielnähe (etwa 5 bis 6 m)
 2 Ziele verfehlt

Lieferung nach Australien

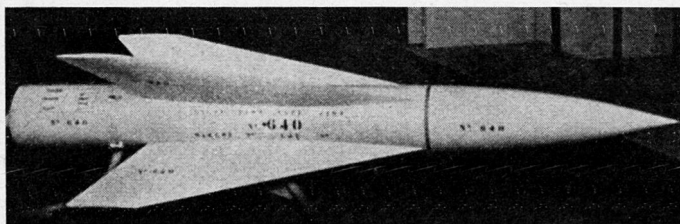
Eine verbesserte Ausführung mit der Bezeichnung «Red Top» ist im Versuch. Die Reichweite soll 15 km betragen. Der Kopf ist mit 30 kg Sprengstoff geladen.



Firestreak



Jagdflugzeug «Hunter» mit 2 Lenkwaﬀen «Firestreak»



NORD 5103

Luft/Luft-Lenkwaﬀe **Firestreak**

Großbritannien De Havilland

Einsatz
 Bezeichnung: Luft/Luft-Lenkwaﬀe (gegen Bomber)
 Allgemeines: Auf Flugzeugen: Hunter, Gloster Javelin,
 DH 110, English Electric P 1 B, Venom, Swift,
 Sea Vixen, Canberra,
 Sabre, P 1

Einsatzhöhe: Von Meereshöhe bis 17 km
 Geschwindigkeit: 2 bis 3 Mach
 Reichweite: 3 bis 8 km
 Sprengkopf: 18 kg
 Annäherungszünder

Kennwerte
 Triebaggregat: Feststoffrakete
 Gewicht: 140 kg
 Länge: 3,2 m
 Durchmesser: 0,23 m
 Spannweite: 75 cm
 Lenksystem: Infrarot-Zielsuchend (Gesichtsfeld 30°)
 Such-Radar in Flugzeug (150 kg)

Entwicklung und Produktion
 Versuchsbeginn: 1955
 Seriebeginn: 1957
 Versuche gegen Flab-Ziele ergaben 80% Treffer

Luft/Luft-Lenkwaﬀe **C-7**

Italien Società italiana Sviluppo Propulsione a Reazione

Einsatz
 Bezeichnung: Luft/Luft-Lenkwaﬀe
 Geschwindigkeit: 2 Mach
 Reichweite: 6 bis 10 km
 Kriegskopf: 25 kg Sprengstoff

Kennwerte
 Lenksystem: Infrarot-Zielsuchend
 Länge: 1,95 m
 Durchmesser: 160 mm

Entwicklung und Produktion
 Spannweite: 600 mm
 Gewicht: 70 kg
 Triebaggregat: Feststoffrakete M-50
 Schub: 2,7 t

Truppengebrauch

Auf Flugzeug Sabre F-86 E

In Sardinien «Salto di Quirra» ausprobiert



C-7

Luft/Luft-Lenkwaaffe M-100 A

UdSSR

Einsatz und Einführung

Luft/Luft-Lenkwaaffe

Geschwindigkeit: 2,5 Mach
Reichweite: 5 bis 7,5 km

Kennwerte

Triebwerk: Feststoffrakete, Brenndauer 3 Sekunden
Gewicht: 45 kg
Länge: 1,8 bis 2,4 m
Durchmesser: 0,15 m
Spannweite: 0,25 m
Lenksystem: Infrarot

Stand

In Fabrikation und in Truppeneinsatz

Ausrüstung: Jagdflugzeug «Mig-21» mit 4 Lenkwaaffen
Stm.

AUS AUSLÄNDISCHER MILITÄRLITERATUR

«Der Angriff wird uns überraschen»

In der August/September-Nummer der «Revue de Défense nationale» stößt Konteradmiral Lepotier unter dem bezeichnenden Titel «Der Angriff wird uns überraschen» einen Warnruf aus, der nicht ungehört verhallen sollte.

Der Verfasser geht davon aus, daß die Abschreckungswaffe der Westalliierten drei grundsätzlichen Forderungen entsprechen sollte, um ihren Zweck zu erfüllen.

1. Der Angreifer muß von der Wucht, der Reichweite, der Raschheit, der Präzision und dem technisch einwandfreien Funktionieren der Abschreckungswaffe überzeugt sein.
2. Er darf nicht am Willen der zuständigen Behörden zweifeln, deren Einsatz im gegebenen Augenblick ohne Verzug zu befehlen.
3. Er muß schließlich einsehen, daß das Risiko der Vergeltung durch keine Initiative von seiner Seite ausgeschaltet werden kann.

Wenn heute die erste Forderung als erfüllt betrachtet werden darf, so bestehen berechtigte Zweifel hinsichtlich der bei den andern Bedingungen.

Der Angreifer wird mit allen Mitteln versuchen, die Initiative an sich zu reißen und die Überraschung auszunützen, um die westliche Handlungsfähigkeit zu lähmen und den Einsatz des nuklearen Abschreckungspotentials zu hintertreiben. Dazu stehen ihm heute namentlich die Methoden der subversiven Kriegführung zur Verfügung.

Konteradmiral Lepotier erinnert an die Überfallstrategie Hitlers von der unerwarteten Besetzung des Rheinlands bis zur plötzlichen Eröffnung des russischen Feldzuges. Alle Aktionen wurden nach mehrfacher Beteuerung des Willens zur friedlichen Koexistenz, oft im Verlaufe von Verhandlungen, stets überraschend, ohne Kriegserklärung und meist während eines Weekends ausgelöst. In keinem Fall waren die Angegriffenen psychisch und materiell zum raschen und entscheidenden Gegenschlag bereit.

Hitler fand gelehrige Schüler in den Japanern, die am 7. Dezember 1941, einem Sonntag, der amerikanischen Pazifikflotte in Pearl Harbor einen vernichtenden Schlag versetzten. Die zu-

ständigen amerikanischen Stellen zeichneten sich durch einen unglaublichen Mangel an Vorstellungskraft aus und ließen es an der nötigen Wachsamkeit fehlen, obschon mehrere Anzeichen auf einen bevorstehenden Überfall hindeuteten.

Am Sonntag, dem 25. Juni 1950, um 4 Uhr morgens überschritt die nordkoreanische Volksarmee bei strömendem Regen den 38. Breitengrad und warf die unvorbereiteten Amerikaner bis in den Brückenkopf von Fusan zurück. Der amphibische Gegenschlag von Inchon wendete das Blatt bis zum Eingreifen der Chinesen, welche durch eine gut getarnte Masseninfiltration die amerikanischen Erdstreitkräfte zu einem überstürzten und verlustreichen Rückzug zwangen. Trotz den großen Opfern, welche sein Volk gebracht hatte, zog Präsident Truman die Wiederherstellung des Status quo ante dem Einsatz der Atomwaffen vor.

Der Verfasser warnt eindringlich vor den Gefahren des Weekends, das in der westlichen Welt vom Freitagabend bis zum Montagabend eine motorisierte Massenflucht aufs Land auslöst und zu einer wahren moralischen, geistigen und materiellen Abrüstung führt. Stellen wir uns die Auslösung eines Gewaltstreiches in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag zu Ostern, Pfingsten oder während der großen Ferien vor. Die Reaktion der verantwortlichen «Tagesoffiziere» würde ebenso zögernd und schwächlich ausfallen wie diejenige der Amerikaner am Vorabend von Pearl Harbor.

Welchen Entschluß, so fragt der Verfasser schließlich, würde der alleinige Herr und Meister über die westlichen Vergeltungstreitkräfte fassen, wenn an einem der kommenden Sonntage unter undurchsichtigen Begleitumständen eine gewisse Volksarmee in Westberlin einmarschieren sollte? S.

Nachschrift der Redaktion: Der oben besprochene Aufsatz erschien vor dem 13. August 1961, einem Sonntag, als Streitkräfte der DDR schlagartig Ostberlin besetzten. In katholischen Ländern handelte es sich im Hinblick auf den 15. August (Mariä Himmelfahrt) zudem um ein langes Wochenende. Die Warnung ist berechtigt.